

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
 - Maricel Walquiria Collinet, mit den Kindern Mateo und Victoria Bunte, Staatsangehörige von Argentinien und Deutschland
 - Priscila Irina Franke, Staatsangehörige von Argentinien
 - Armel Mutap, mit den Kindern Amna und Mina, Staatsangehörige von Bosnien und Her-zegowina
 - Edith de Angelis, Staatsangehörige von Italien
 - Maximilian Lenk, Staatsangehöriger von Deutschland
 - Kemal Yelken, Staatsangehöriger von Deutschland

1. Der Einwohnerrat stimmt der Sanierung der Ammerswilerstrasse (K 374) innerorts mit Neubau Gehweg zu und bewilligt für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 1'981'487 (Gemeindeanteil), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, mit den folgenden drei gutgeheissenen Änderungsanträgen:
 - Mittels automatisierter Verkehrszählung/Monitoring soll eine transparente Analyse der Nutzerströme und gefahrenen

Geschwindigkeiten vor und nach den Anpassungen vorgenommen werden.

- Die Stadt Lenzburg soll umgehend nach Fertigstellung der nicht markierten Fussgängerquerung, unter Zuhilfenahme einer temporären, wieder entfernbaren Fussgängermarkierung, die Fussgängerfrequenzen nach VSS-40241 Norm ermitteln. Falls die Bedingungen für eine permanente Markierung gegeben sind, ist der Antrag umgehend beim Kanton einzureichen.
 - Die Ammerswilerstrasse ist mittels farblicher Oberflächengestaltung nach FGSO-Norm so zu gestalten, dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Dies soll entweder durch farbliche Gestaltung der Einmündungsbereiche der Seitenstrassen oder durch breite Bänder am Fahrbahnraum umgesetzt werden.
1. Der Einwohnerrat hat den Bericht und Antrag des Stadtrats zum Dringlichen Postulat; FDP, Die Mitte, EVP, GLP, SVP; Prüfung zielführende Massnahmen zur Lenzburger Klimaneutralität, gutgeheissen.

Die Beschlüsse Ziffer 1 und 3 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss, Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum. Dieser ist der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Stadt in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Die Referendumsfrist läuft am 10. Juni 2024 ab.

Lenzburg, 8. Mai 2024

Der Stadtrat